

POLIZEI REPORT

G 46983
ISSN 0937-5333

Nr. 78 · Juni 2020



Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen in der Gewerkschaft der Polizei
und der PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

INFORMATIONEN NACHRICHTEN MITTEILUNGEN

POLIZEI REPORT



Karsten Bech

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

schwierige Wochen liegen hinter uns. Einschnitte im privaten Leben, sei es in der Familie oder im Freundeskreis durch das Kontaktverbot oder im Vereinsleben durch untersagte sportliche bzw. kulturelle Aktivitäten. Umstrukturierungen im dienstlichen Alltag standen und stehen noch auf der Tagesordnung. Die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, zur Erfüllung unseres gesetzlichen Auftrages, unter dem Gesichtspunkt der Minimierung der Ansteckungsgefahr mit dem Virus Corona SARS-CoV-2 war und ist eine große Herausforderung. Insbesondere als Personalräte und als GdP stand die Gesundheit und der Infektionsschutz ganz besonders im Vordergrund. Landesweit zeigte die GdP, dass wir nicht nur gute Ideen hatten, sondern sie wurden auch pragmatisch, schnell und zielführend umgesetzt. Insbesondere seien die Plexiglasscheiben (Spuckschutz) erwähnt, die teilweise über Nacht von Kollegen gebaut wurden. Des Weiteren wurden extra Schutzvisiere angefertigt, die den Streifen und den Kol-

Vorwort	3
Corona-Kommentar	5
GdP Osthessen verteilt Schutzvisiere	6
Aktion mit GeNuss	7
eBeihilfe App Hessen	7
Seniorentag 2020 ausgefallen	9
Seniorenmitbestimmung dringend notwendig	9
Jubiläen bei der KG Vogelsberg	11
Walter Döring im Ruhestand	12
Ernst Pöhlmann feiert 40-Jähriges	12
Wir trauern um Norbert Schlüter	15
60 Jahre GdP Main-Kinzig	15
„Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“	17
Besuch auf der Baustelle PPSOH	18
Vor 50 Jahren	25
Pflege – ein Thema für jeden	28
Der Tag X	31
Änderungen im Dienstrecht geplant	33

Titelbild: Martin Mohr

leginnen und Kollegen mit Bürgerkontakt als zusätzlicher Schutz zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt seien die fleißigen „Näherinnen“ erwähnt, die passend aus blauen Uniformhemden Gesichtsmasken für die Belegschaft herstellten. Dem schnell ausbreitenden Virus musste natürlich auch mit effektiven Maßnahmen schnell entgegengetreten werden. Gemeinsam können wir stolz auf die Maßnahmen zum Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen sein. Der Dienstherr ist natürlich seiner

Verpflichtung gem. der Fürsorge und des Arbeitsschutzes nachgekommen. Wir wissen aber alle, dass oftmals der offizielle behördliche Beschaffungsweg seine Zeit dauert, aber Zeit war in der Anfangsphase knapp. So wurden in Absprachen alle Hebel in Bewegung gesetzt, um schnellstmöglich einen hohen Infektionsschutz für alle Mitarbeiter zu erreichen.

Veränderungen im Zusammenhang mit der Arbeitszeit, Neuaufteilung des Personalbestandes und die Einführung

Titelbild

eines Sonderdienstes sorgten am Anfang für Unruhe bei den Bediensteten. Nachdem aber eine landesweite, grundsätzliche Regelung in Absprache mit dem Hauptpersonalrat herausgegeben wurde, kehrte wieder Ruhe ein. Es wurde nun klar, dass die Dienstverrichtung in vier Dienstgruppen, die Aufteilung in Kohorten, die Einhaltung der Hygieneempfehlungen des Robert Koch-Institutes und die taktische Ausnutzung von Räumlichkeiten, sowie die des täglichen Arbeitszeitkorridors zum Schutz aller Mitarbeiter und unser aller Gesundheit gemacht wurden. Dass wir in Hessen nur eine geringe Zahl an infizierten Beschäftigten hatten,

ist sicherlich eine Bestätigung, dass die intern getroffenen Schutzmaßnahmen zielführend waren. Als ich dieses Vorwort an Euch schrieb, lockerte man gerade die einschränkenden Maßnahmen. Ich hoffe, dass wir von einer zweiten Welle verschont bleiben und langsam, Schritt für Schritt in den gewohnten Alltag zurückkehren können. Eins ist aber sicher gewiss, wie es einmal war, wird es sicherlich, wenn überhaupt, noch einige Zeit dauern. Hoffentlich werden aber auch politische Entscheidungsträger ihre Lehren aus dieser problematischen Zeit ziehen. Auch unsere gewerkschaftliche Aufgabe wird in den kommenden Monaten sein, die

Umstände unter die Lupe zu nehmen. Die Polizei und die Folgen von Corona werden intern daraufhin zu überprüfen sein, ob wir noch zeitgemäß und ausreichend gut aufgestellt sind.

Ich hoffe, dass zum Erscheinungszeitpunkt unseres Reports sich die Lage verbessert hat und nicht wieder einschränkende Maßnahmen erneut ergriffen werden müssen.

Ich wünsche Euch und Euren Lieben alles Gute, vor allem Gesundheit. Achtet auf Euch und kommt unbeschadet durch diese schwierige und nachdenkliche Zeit.

■
Karsten Bech

CORONAVIRUS-LOCKDOWN

Die Lockerungen kamen plötzlich, schnell und auch für viele überraschend. Fast so plötzlich wie die Entscheidung Ende März, das Coronavirus mit einem „lockdown“ zu begegnen. Auch wenn viele Bürgerinnen und Bürger lieber noch abgewartet hätten, buhlten die Ministerpräsidenten um die schnelle und weitreichende Lockerungen.

Viele fragen sich, ob die „Öffnungen“ nicht zu schnell sind und den bisherigen Erfolg gefährden. Viele verweisen auf Schweden und die dortige Entwicklung. Aber auf der anderen Seite sehen wir dramatische Entwicklungen in Italien und New York.

Sind doch die abendlichen Nachrichten mit neuen Zahlen, Variablen und Grafiken bald nicht mehr zu verstehen. Sicherlich war es, auf Grund der unübersichtlichen Lage Ende März, die richtige Entscheidung auf Grundlage des Infek-

tionsschutzgesetzes in die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger einzugreifen. Hierbei ist im Grundsatz das mildeste Mittel zu wählen. Dies waren aus damaligen Sicht die Beschränkung der Kontakte, sowie die getroffenen Regelungen und Maßnahmen für alle Bereiche.

Sofort riefen die Maßnahmen „Verschwörungstheoretiker“ auf den Plan, die bis zum heutigen Tage versuchen „Corona“ als Weltverschwörung anzupreisen.

Mehrere Bürger klagten gegen diese Maßnahmen und bekamen teilweise Recht, sodass die Rücknahme oder Lockerung von einzelnen Maßnahmen verfassungsrechtlich erforderlich wurden.

Bis jetzt hat sich das deutsche Gesundheitssystem bewährt, obwohl einige Schwächen aufgezeigt wurden. Den internationalen Vergleich brauchen wir nicht zu scheuen. Viele Länder schauen neidvoll nach Deutschland.

Die Warnung vor einer „zweiten Welle“ sollten wir ernst nehmen, aber nicht fürchten. Die Testkapazitäten sowie die Anzahl der Intensivbetten wurden und werden weiter erhöht und stehen ausreichend zur Verfügung. Durch weitere Maßnahmen kann die Infektionskette noch besser nachverfolgt werden.

Auch die Entwicklung einer „Corona-App“, die die Verschwörungstheoretiker als „Überwachungs-App“ deklarieren ist kurz vor der Fertigstellung. Diese lediglich ein weiteres Mittel in der Bekämpfung der Pandemie und kann freiwillig genutzt werden.

Die entscheidende Frage ist doch, was wäre die Alternative zu den weitreichenden Lockerungen?

Ein weiterer „lockdown“ schadet unserem wirtschaftlichen und sozialen Leben noch mehr. Milliardenlöcher in den Haushalten von Bund und Kommunen,



Informationen • Nachrichten • Mitteilungen

der Bezirksgruppen Südosthessen und Osthessen
der Gewerkschaft der Polizei und der
PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen

Für die Bereiche Gelnhausen, Hanau, Offenbach,
Fulda, Schlüchtern, Hersfeld-Rotenburg, Vogelsberg,
PAST Langenselbold, PAST Bad Hersfeld,
PAST Petersberg

Herausgeber:

PSG Polizei Service Gesellschaft mbH Hessen
Wilhelmstraße 60a, 65183 Wiesbaden
Geschäftsführer: Heinrich R. Jud, Ppa. Andreas Grün
(Landesvorsitzender GdP Hessen)

Verleger:

POLREPORT-Verlagsges. mbH für Öffentlichkeitsarbeit,
Kölner Straße 132, 57290 Neunkirchen
Geschäftsführer: H. R. Jud

Büro Frankfurt:

Seckbacher Landstraße 6, 60389 Frankfurt
Telefon (0 69) 7 89 16 52

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Andreas Jochum, Stephan Buschhaus

Redaktion/Redaktionsanschrift:

GdP BZG Südosthessen
V.i.S.d.P. Thorsten Pfeiffer
Autobahnmeisterei Nr. 10, 63505 Langenselbold
GdP BZG Osthessen
V.i.S.d.P. Karsten Bech
Severingstr. 1-7, 36041 Fulda

Druck und Verarbeitung:

NK-Vertrieb GmbH, Abt. NK-DRUCK, 57290 Neunkirchen

Erscheinungsweise: 15.3. / 15.6. / 15.9. / 01.12.

Der Bezugspreis von € 2,60 ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr für Rücksendung oder Veröffentlichung übernommen. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet. Kürzungen der Artikel bleiben vorbehalten; die mit Namen versehenen Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Alle Artikel werden nach bestem Wissen, aber ohne Gewähr veröffentlicht. Abgedruckte Beiträge gehen in das Verfügungsrecht des Herausgebers über. Die Benutzung von Anschriften zu Werbezwecken ist untersagt und wird als Verstoß gegen die gesetzlichen Bestimmungen über unlauteren Wettbewerb (Gesetz vom 7.6.1909) bzw. als Verletzung des Urheberrechts (Gesetz vom 09.9.1965) strafrechtlich verfolgt. Auch ist die Benutzung von Ausschnitten zur Anzeigenwerbung untersagt.

Redaktionsschluss 1.2. / 1.5. / 1.8. / 1.11.
(ISSN 0937-5333)

Existenzängste bei vielen Betrieben und Selbstständigen, Vereine kämpfen sportlich und wirtschaftlich um ihr Überleben.

Letztendlich entscheidet die Zeit, ob die Lockerungen zu früh, zu spät oder gerade noch rechtzeitig kamen. Im Nachhi-

nein kann und weiß es jeder besser. Aus diesem Grund „Hut ab“ vor den Entscheidungsträgern.

Wir werden wohl lernen müssen, mit dem „Coronavirus“ zu leben. Die Voraussetzungen sind aber in unserem Land mit

die Besten, die wir weltweit finden können. Passt auf Euch auf und geht verantwortungsvoll mit der Situation um. ■

Martin Mohr

GDP OSTHESSEN VERTEILT SCHUTZVISIERE

GESUNDHEIT IST IN DIESEN SCHWIERIGEN WOCHEN DAS WICHTIGSTE!!

COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) ist überall und täglich zugegen. Insbesondere für unsere Kolleginnen und Kollegen, die nach wie vor Kontakt zur Bevölkerung halten müssen.

Es kann immer noch niemand abschätzen, wie lange die Gefahr vorherrscht und die Beschränkungen / Maßnahmen aufrecht erhalten bleiben.

Den Kollegen stehen und standen ausreichende dienstliche Schutzmittel (Masken / Desinfektionsmittel) zur Verfügung und die landesweite Task Force ist

ständig bemüht, diese in ausreichender Form zu beschaffen.

Zusätzlich entschloss sich die GdP Osthessen einen Beitrag zur Minimierung der Ansteckungsgefahr und damit zum Schutz eurer Gesundheit zu leisten. Ein kleiner heimischer Handwerksbetrieb hat ein Schutzvisier aus PE Folie (Kunststoff Polyethylen) entwickelt und stellt diese in seiner Werkstatt auch selbst her.

Wir haben diese Visiere extra anfertigen lassen und für die Einsatzkräfte vor Ort angeschafft. Sie wurden an die OE'n ausgehändigt, damit ihr über eine zusätzliche Alternative verfügt, um Euch im täglichen Dienst zu schützen. (z.B. während Kontroll- oder Durchsuchungsmaßnahmen, etc.)

Die Visiere sind keine persönliche Ausstattung. Sie können nach Dienstende/dem Einsatz gereinigt und desinfiziert werden und somit für die nächsten Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung stehen.

Bei der Folie handelt es sich um eine stabile PE-Folie und ist gegen haushaltsübliche Reinigungsmittel und auch Des-

infektionsmittel (mit Sterilium getestet) resistent.

Ein Beitrag von unserer Seite für Eure Sicherheit!!

Danke für Euren Einsatz.

Bleibt gesund, achtet auf Euch und Eure Familien. ■

GdP Bezirksgruppe Osthessen



**Gut,
dass es sie gibt.**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen

AKTION MIT GeNuss...

EIN KLEINER DANK FÜR DEN EINSATZ

Die GdP hat in Kooperation mit den beiden Firmen



und



versucht deutschlandweit vielen Kollegen, die zu Covid-19-Zeiten im Einsatz waren, eine kleine Freude zu machen.

Auch die GdP Hessen beteiligte an dieser Aktion. Durch die Bezirksgruppen wurden viele Päckchen Erdnüsse an die Kolleginnen und Kollegen vor Ort, als Dank für ihren Einsatz in den letzten Wochen, verteilt.

Wir hoffen, dass ihr die „Nüsschen“ in einer ruhigen Minute genießen konntet...

Vielen Dank für Euren Einsatz und passt weiterhin auf Euch auf.....

Eure



eBEIHILFE APP HESSEN

- ES GEHT AUCH DIGITAL

Viele von uns kennen noch die alten langen Beihilfeanträge, die man früher ausfüllen musste. Dann wurde der Kurzantrag eingeführt und jeder verspürte es als Erleichterung. Nun geht die Beihilfe ganz neue Wege.



Seit Ende des Jahres 2019 ist die eBeihilfe APP Hessen online. Jeder stolze Besitzer eines Smartphones oder Tablets kann sich die App aus dem Playstore oder dem App-Store herunterladen. Wer kann die App benutzen bzw. ist berechtigt die Beihilfe über die App zu beantragen? Grundsätzlich eigentlich alle die beihilfeberechtigt sind. Es gibt aber Ausnahmen, da die Beihilfe entweder anders geregelt ist oder Ansprüche abgetreten wurden. So sind folgende Personen/-kreise nicht

berechtigt die App zu nutzen: Landtagsverwaltung / Hess. Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit / Mitglieder der FAMK

Warum darf ich als Mitglied der FAMK nicht teilnehmen? Weil die FAMK die Abrechnung mit der Beihilfestelle für seine Mitglieder übernommen hat und das Mitglied regelmäßig die Forderungen an die FAMK abtritt.

Alle andere beihilfeberechtigten Kollegen könnten die App nutzen.

Aber wie geht das und was muss ich tun? – Zunächst die App kostenlos herunterladen – anschließend muss ich mich über die App registrieren. Hierzu benötige ich meine SAP-Personalnummer. Diese findet man zum Beispiel auf der letzten Monatsabrechnung. Die einzige Tücke hierbei ist, dass die Personalnummer achtstellig sein muss. Ist sie kürzer, so müssen „Nullen“ vorangestellt werden, bis man eine achtstellige Zahl hat.

Nach dem Öffnen hat man die Möglichkeit sich einzuloggen oder sich registrieren zu lassen. Die Registratur ist eigentlich selbsterklärend. Die angekün-

digte PIN kommt relativ schnell auf dem Postweg und man muss sie dann im „Konto“ eingeben. Diese PIN kann man im jeweiligen Gerät speichern, sodass man sie nicht immer eingeben muss.

Nun kann es auch schon losgehen. Anträge stellt man über das entsprechende Auswahlfeld. Nach Standardfragen kommt man schließlich zum Abfotografieren bzw. scannen der Rechnungen. Man muss jede Rechnung einzeln erfassen d.h. mit dem Handy oder Tablet fotografieren. Anschließend sendet man den Antrag online zur Beihilfestelle.

Welche Anträge online gestellt wurden kann man im Ordner „Antragsübersicht“ einsehen. Den Bescheid bekommt man als PDF-Datei auf die App gesendet. Im entsprechenden Ordner sind sie chronologisch geordnet.

Einziger Nachteil der App – es funktioniert nur für den „Kurzantrag“. Sollten persönliche Veränderungen eingetreten sein, muss der „lange Antrag“ ausgefüllt werden – wie früher.

Die App funktioniert eigentlich ganz gut. Man sollte bei der Antragsstellung

am Besten eine WLAN-Verbindung nutzen, da die App sehr anfällig für Verbindungsfehler ist. Ärgerlich wird es, wenn man mehrere Rechnungen abfotografiert hat und die App abstürzt. – und das Ganze von vorne –

Aus meiner Sicht ist es für jemanden der Beihilfe einreichen muss eine Erleichterung. Die Krankenkasse-Apps funktionieren ebenfalls recht gut.

Im Großen und Ganzen kann man sagen es ist eine Erleichterung seine Beihilfe einzureichen. Hoffentlich entwickelt sich die eBeihilfe-App weiter und wird stabiler und an der ein oder anderen Stelle noch benutzerfreundlicher.

Probiert es einfach aus....

■
Martin Mohr



SENIORENTAG 2020

DURCH CORONA LEIDER AUSGEFALLEN – WIRD NACHGEHOLT

Am 25. Juni 2020 sollte ein Informationstag für die GdP-Seniorinnen und Senioren in Schlitz-Pfordt stattfinden.

Schwerpunktthemen sollten das Renten- und das Beihilferecht sein. Gemeinsam mit euch wollten wir darüber hinaus Vorschläge für einen Senioren-

ausflug in 2021, sowie weitere Veranstaltungen erörtern.

All das werden wir nachholen, wenn wir Corona, hoffentlich alle gesund, überwunden haben.

■
Ewald Gerk
Bezirksseniorenvorsitzender



SENIORENMITBESTIMMUNG DRINGEND NOTWENDIG!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Pensionierung, der Verrentung ist man nicht plötzlich ein Teil unserer Gesellschaft geworden, der sich nirgendwo mehr einbringen, mitwirken und mitgestalten kann. Gerade das Gegenteil ist der Fall! Die jahrelange Erfahrung und das Wissen, das sich die Älteren im Laufe ihres Lebens erworben haben ist ein nicht zu unterschätzendes Kapital für unsere Gesellschaft und unsere Demokratie.

Dieser Erfahrungsschatz ist auch für die Älteren eine Verpflichtung. Das sich Einbringen und Mitgestalten ist für eine demokratische Gesellschaft unerlässlich und zugleich eine Verpflichtung. Engagieren und sich einbringen kann man auf verschiedenste Art und Weise. Ob in der Familie, im Verein, der Politik oder in der Gewerkschaft ist alles möglich.

In Artikel 25 der Europäischen Grundrechtecharta heißt es: „Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und

kulturellen Leben.“ Dies ist nicht nur ein Recht, sondern gleichzeitig auch Verpflichtung.

Auf DGB-Ebene haben wir Seniorenvertreter uns getroffen und die nachfolgenden Forderungen und Handlungsfelder für eine Teilhabe formuliert:

Argument 1: Demokratische Teilhabe

Die Senior*innen sind ein Teil der Gesellschaft mit allen Rechten und Pflichten. Daraus ergibt sich, dass es für den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft notwendig ist, dass die Interessen älterer Menschen von ihnen selbst und mit ihnen stärker berücksichtigt werden. Daraus folgt, dass ihre demokratische Teilhabe gesetzlich zu regeln ist.

Die Senior*innen sind eine aktive Gruppe, die sich verstärkt ins gesellschaftliche Leben einbringen will. Von ihrem Wissen, ihrer Erfahrung, ihren Fähigkeiten profitiert schon jetzt die Gesellschaft und wird sie in Zukunft mehr denn je profitieren. Ein auf gesetzlicher Grundlage basierendes Mitspracherecht

für Senior*innen ist notwendig, damit sie die Entscheidungen, die ihre Altersgruppe betreffen mitgestalten können.

Argument 2: Demographischer Wandel

Der Anteil der Seniorinnen und Senioren wird in Deutschland in den nächsten Jahrzehnten immer größer. Das resultiert sowohl aus geburtenstarken Jahrgängen der siebziger Jahre wie auch aus der Tatsache, dass ältere Menschen zunehmend länger leben. Während 1990 etwa 13% der Bevölkerung 67 Jahre und älter war, sind es 2020 19%, werden es nach bisheriger Schätzung 2030 23% sein und 2040 bereits 26%.

Diese Entwicklung stellt Gesellschaft und Politik vor große Herausforderungen. Es müssen die gegenseitigen Wechselwirkungen zwischen den Generationen beachtet werden.

Argument 3: Seniorenmitbestimmung auf allen Ebenen

Politische Entscheidungen erfordern die Mitbestimmung dieses Bevölkerungs-

anteils insbesondere dann, wenn dessen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Derzeit wird mehr für die älteren Menschen entschieden als mit den älteren Menschen.

Das Altenbild in der Politik orientiert sich vorrangig an der Belastung durch Versorgung und auch Pflege und berücksichtigt dabei nicht, dass die Seniorinnen und Senioren keine homogene Gruppe mit gleichen Bedürfnissen sind.

Alle Ebenen, auf denen politische Entscheidungen getroffen werden, haben eine besondere Bedeutung für ältere Menschen. Dies verlangt konkrete gesetzlich verbindliche Verankerungen in den Gemeindeordnungen, in Landesgesetzen und auf Bundesebene.

Wir fordern eine eigenständige, verbandspolitisch, parteipolitisch und konfessionell unabhängige Interessenvertretung der Senior*innen auf allen Ebenen.

Argument 4: Forderungen an Gesellschaft und Politik

Die Forderungen älterer Menschen an die Gesellschaft und die Politik beziehen sich auf ein selbstbestimmtes Leben, gute wohnortnahe Gesundheitsversorgung und -vorsorge, bezahlbare Pflege, barrierefreies und bezahlbares Wohnen, Möglichkeiten, sich gut im Umfeld bewegen zu können, Mobilität, gute erreichbare Bildungsangebote, Kommunikationsmöglichkeiten und Netzwerkbildung, Schutz gegen Diskriminierung wegen des Alters, Schutz und Sicherheit sowie kulturelle, digitale und gesellschaftliche Teilhabe.

Argument 5: Strukturen der Mitbestimmung

Die Seniorenmitbestimmungsgremien sind von allen Menschen über 60 Jahren in ihren jeweiligen kommunalen Strukturen zu wählen. Dabei muss sichergestellt sein, dass die verschiedenen Geschlechter und Migrationshintergründe angemessen berücksichtigt werden.

Die seniorenpolitisch tätigen Organisationen sollen ein Vorschlagsrecht haben und müssen angemessen beteiligt werden.

Dazu müssen die gewählten Seniorenvertretungen in allen Gremien mit Rede- und Antragsrecht vertreten sein. Dazu gehört auch die Bereitstellung von Informationen und Sitzungsunterlagen. Stellungnahmen und Anträge der Seniorinnen und Senioren müssen berücksichtigt und behandelt, Ablehnungen begründet werden.

Argument 6: Handlungsbedarf

In den meisten Bundesländern gibt es keine Seniorenmitbestimmungsgesetze. Nur in Hamburg, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen ist dieses gesetzlich geregelt. Auf Bundesebene ist eine Rahmengesetzgebung zu erlassen, die die Mindeststandards der Seniorenmitbestimmung regelt.

Deshalb will der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften, dass es im Bund und in allen Bundesländern gesetzliche Regelungen der Seniorenmitbestimmung geben muss.

Handlungsfelder auf Bundesebene:

- Schaffung einer Rahmengesetzgebung, die die Grundzüge der Seniorenmitbestimmung auf Landes- und kommunaler Ebene regelt.
- Zusammenfassung und Auswertung der Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse für die Unterstützung auf Landes- und kommunaler Ebene.
- Projekte der Seniorenarbeit und -mitbestimmung fördern und Veröffentlichungen zur Seniorenmitbestimmung bereitstellen.

Handlungsfelder auf Landesebene:

- Zusammenfassung und Auswertung der kommunalen Altenberichte und Schlussfolgerungen der Ergebnisse.
- Bündelung der Anliegen und Interessen der kommunalen Seniorenmitwirkungsstrukturen.
- Zusammenarbeit mit Organisationen, die in der Seniorenpolitik tätig sind.
- Beteiligung bei allen Gesetzesvorhaben, die Relevanz für die Seniorinnen und Senioren haben, wie z.B. Landesregelungen zu Pflege und Krankenhausplanung, Mobilität, Wohnen, Sicherheit sowie Kultur und Bildung.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.
- Durchführung von Veranstaltungen, Tagungen und Seminaren.
- Altersdiskriminierung in Politik und Gesellschaft entgegenwirken.
- Mitwirkung an Landesseniorenberichten.
- Empfehlung für Projekte, die aus Landesmitteln gefördert werden sollen.
- Intergenerative Zusammenarbeit fördern.

Handlungsfelder auf kommunaler Ebene:

- Beratung und Unterstützung älterer Bürgerinnen und Bürger beim Durchsetzen ihrer berechtigten Ansprüche.
- Abschaffung von Barrieren für die ältere Generation.
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Erarbeitungen von Vorschlägen zu Maßnahmen in Quartieren, soweit diese besondere Bedeutung für die dort lebenden Seniorinnen und Senioren haben.
- Mitwirkung bei Planung, Bestellung und Durchführung des Öffentlichen Personennahverkehrs unter besonderer Berücksichtigung von Mobilitätsanforderungen Älterer.
- Netzwerkgestaltung mit Pflegediensten, Pflegeheimen, Freizeitstätten und -einrichtungen und Trägern der Altenhilfe.
- Durchführung von regelmäßigen Sprechstunden.
- Informationsveranstaltungen für seniorenrelevante Vorhaben der Kommunen.
- Kontaktpflege zu Verbänden und Organisationen der Jugend- und Familienhilfe und der Behinderten. ■

Ewald Gerck

GEWERKSCHAFTSJUBILÄEN BEI DER KG VOGELSBERG

Im Rahmen der Jahreshauptversammlung wurde Manfred Brenneis zum 25-jährigen Gewerkschaftsjubiläum, der seinen Dienst bei der PSt Lauterbach versieht, geehrt.

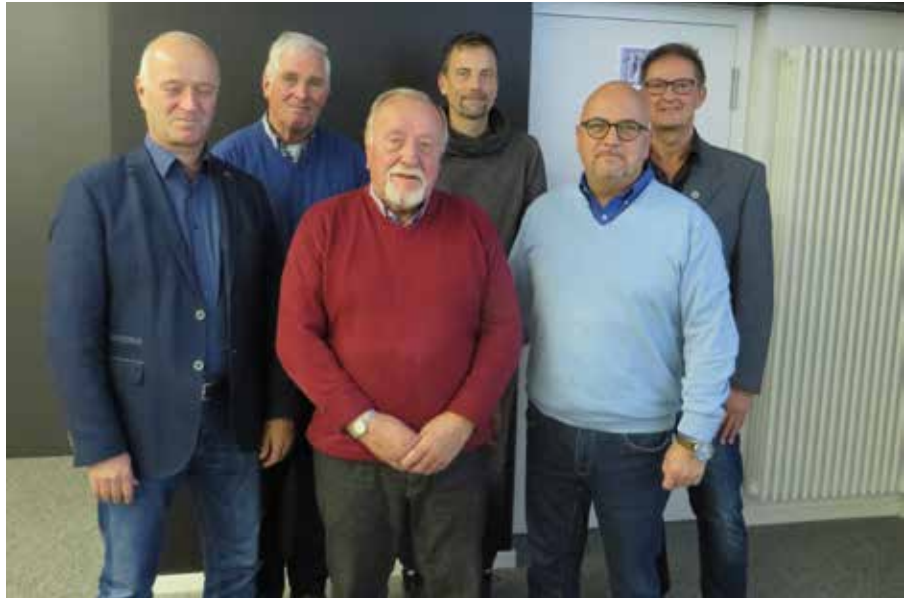
Für 50-jährige Mitgliedschaft konnten Peter Kurtz und Hans-Georg von Pape bei der Jahreshauptversammlung gratuliert werden.

Peter Kurtz machte zuletzt seinen Dienst bis im Jahre 2000 bei der Polizeistation Alsfeld und Hans-Georg von Pape wurde 2003 in den Ruhestand verabschiedet und war bis dahin beim Polizeiposten in Schlitz eingesetzt.

Udo Klar, Vorsitzender der KG VB überreichte den Jubilaren die Urkunde und ein Präsent.

Wir wünschen den Jubilaren in Zukunft vor allen Dingen Gesundheit. ■

Alexandra Stehr-Kröll



Andreas Grün, GdP-Landesvorsitzender, Hans-Georg von Pape, Peter Kurtz, Manfred Brenneis, Karsten Bech, BZG-Vors. PPOH; Udo Klar, Vors. KG VB

HORST MAUSS UND MICHAEL KNOCH AUS DER KG VOGELSBERG ZU GEWERKSCHAFTSJUBILÄEN GRATULIERT

Der Kreisgruppenvorsitzende Udo Klar besuchte unsere beiden Pensionäre zuhause und überreichte die Jubiläumsurkunden und Glückwünsche der Kreisgruppe Vogelsberg.

Horst Mauss, unser Fahrer für die Kripo Alsfeld, wurde für 50-jährige Gewerkschaftsmitgliedschaft geehrt. Horst war bei der Kriminalpolizei und Polizeistation

Alsfeld bis zu seiner Verrentung in 1999 tätig.

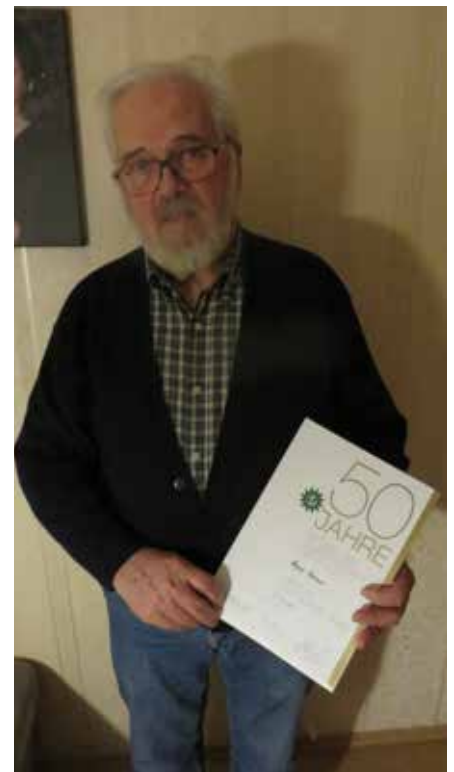
Michael Knoch, langjähriger Beamter in der Dienstgruppe bei der Polizeistation Alsfeld und die letzten Jahre bei der Abteilung Zentrale Dienste in Alsfeld konnte für 40-jährige Mitgliedschaft geehrt werden. Er wurde 2017 in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Wir wünschen beiden alles Gute und viel Gesundheit! ■

Kreisgruppe Vogelsberg
Alexandra Stehr-Kröll



von links: Udo Klar (GdP-Vors. KG VB), Michael Knoch (40-jähr. Jubiläum)



Horst Mauss (50-jähr. Jubiläum)

WALTER DÖRING IM RUHESTAND

Anfang diesen Jahres mussten wir unseren Ermittlungsgruppenleiter Walter Döring in den Ruhestand verabschieden.

Walter trat 1976 in die Hessische Polizei ein, absolvierte seine Dienste bei der Bereitschaftspolizei und von 1981-1985 bei der PSt Dreieich. Schon in 1985 wurde er heimatnah zur PD Vogelsberg versetzt, machte einen kleinen Umweg über den Polizeiposten Schotten und konnte bereits zum 01.08.1985 bei der Polizeistation Alsfeld landen. Dort wurde er DGL und versah seinen Dienst anschließend in der dortigen Ermittlungsgruppe.

In 2012 machte er nochmal einen Sprung nach Lauterbach und wurde dort Ermittlungsgruppenleiter, bis zu seiner Pensionierung Ende Februar dieses Jahres. Bei seiner Verabschiedung spielte seine DEG ihm einen tollen Videobeitrag (erstellt von Bärbel Rodemer) über sein Leben bei der Polizei vor, dass Walter fast die Tränen in die Augen stiegen.

KD Böhm hielt die Laudatio, EPHK Muth überbrachte die Glückwünsche von



der Polizeistation Lauterbach. Alexandra Stehr-Kröll gratulierte im Namen des Personalrates und der GdP Kreisgruppe Vogelsberg.

Wir wünschen Walter sehr viel Gesundheit, viel Spaß beim Fahrradfahren und Freude mit seiner Familie. ■

Alexandra Stehr-Kröll, KG VB

ERNST PÖHLMANN FEIERT 40-JÄHRIGES

Anfang April konnte Ernst sein 40-jähriges Dienstjubiläum feiern. Zu diesem Anlass überbrachte Alexandra Stehr-Kröll die herzlichsten Glückwünsche von der KG Vogelsberg.

Ernst begann seine Ausbildung 1980 bei der Bereitschaftspolizei. Danach wurde er 3 Jahre in Frankfurt eingesetzt. In 1989 gelang ihm bereits die Versetzung nach Fulda, wo er als Streifenbeamter und als Schießausbilder eingesetzt wurde. In 2007 konnte er als kommissarischer Postenleiter in Schlitz beginnen. Schon in 2009 wurde er schließlich Postenleiter in Schlitz und ist auch heute noch dort anzutreffen.

Bei der GdP ist er stellv. Kassierer in der BZG Osthessen und in der Kreisgruppe Vogelsberg ist er im Vorstand vertreten. Wir möchten Ernst für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit wünschen. ■

Alexandra Stehr-Kröll, KG VB



**Gemeinsam
sind wir stark -
darum GdP!**



**Gewerkschaft
der Polizei**

www.gdp.de/hessen

WIR TRAUERN UM NORBERT SCHLÜTER

Anfang April mussten wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen und Freund, Norbert Schlüter, nehmen.

Norbert Schlüter war Schutzmann mit Leib und Seele und stets mit großem Elan und Freude im Dienst gewesen. Seiner GdP stand er als kompetenter und ehrlicher Ratgeber immer zur Seite.

Er lernte nach seinem Realschulabschluss zunächst den Beruf des Großhändlerkaufmanns bevor er im April 1968 in den Dienst des Landes Hessen eintrat. Nach mehreren Jahren in der Bereitschaftspolizei wurde Norbert Schlüter 1976 über die Polizeiautobahnstation Petersberg zur Polizeistation Hünfeld versetzt. Im Anschluss war Norbert Schlüter 14 Jahre im Schichtdienst als Dienstgruppenleiter bei der Polizeistation in Rotenburg eingesetzt.

Nach Stationen bei der damals neu in Bad Hersfeld eingerichteten Polizeidirektion Hersfeld-Rotenburg, in der Führungsgruppe und für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, übernahm er für ein Jahr die Leitung des Hauptsachgebietes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Polizeipräsidium in Fulda, um nach

Rotenburg zurück zu kehren und die Leitung der Polizeistation zu übernehmen.

Norbert Schlüter hatte in seiner Heimatgemeinde Lispenhausen viele ehrenamtliche Tätigkeiten inne. Er war u.a. seit Jahrzehnten ein erfolgreicher Sportschütze. Was kaum einer wusste: Er war im September 1972 während des Attentats bei den Olympischen Spielen in München als einer der Scharfschützen im Einsatz. Schießen musste er aber nicht.

Der Lispenhäuser Norbert Schlüter hat stets Wert darauf gelegt einer demokratischen Polizei anzugehören. Aus diesem Selbstverständnis heraus war er auch Mitglied der Gewerkschaft der Polizei. Wir trauern um einen



Kollegen und Freund. Sein Andenken werden wir bewahren. ■

Ewald Gerke

60 JAHRE GDP MAIN-KINZIG

Ein besonderes Jubiläum konnte im vergangenen Jahr 2019 unser Mitglied, Frau Renate Rücker aus Hanau feiern.

60 Jahre Treue und Verbundenheit mit unserer GdP waren auch der Anlass, unser Mitglied persönlich zu Hause zu ehren, da Frau Rücker an der Jahreshauptversammlung aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen konnte.

Unser Vorstandsmitglied Ivo Schmitt übernahm diese Ehrung besonders gerne, hatte er doch noch mit dem leider sehr früh verstorbenen Ehemann von Frau Rücker, Herrn Polizeihauptkommissar Alfred Rücker, vor mehr als vierzig Jahren gemeinsam Dienst bei der Polizeistation Hanau I in der damaligen Marienstraße in Hanau versehen dürfen.

So gab es dann bei dem Wiedersehen auch viel zu erzählen, die Erinnerungen

an meine Anfänge als Schutzmann wurden omnipräsent und einige Anekdoten gaben uns Anlass zur dankbaren Erinnerung an eine schöne Zeit.

Ivo hatte zu dem Treffen noch einige Bilder aus der damaligen Zeit mitgebracht und das Anschauen der Bilder von seiner Hochzeit, zu der die damalige Dienstgruppe in Uniform mit erhobenen Schlagstöcken Spalier gestanden hatte und von der anschließenden Feier, bei der Alfred die Hochzeitsgäste mit einer Einlage zu schallendem Gelächter gebracht hatte, ließ die Erinnerung an einen liebenswerten Menschen und Kollegen aufkommen.

Frau Rücker ist in all den Jahren immer am Geschehen in der „Polizeifamilie“ der ehemaligen Polizeidirektion Hanau interessiert geblieben.

Da sie auch sportlich noch sehr aktiv ist, sehr gerne Tischtennis gespielt

hat wozu ihr dann aber die Gelegenheiten fehlten kamen wir schnell überein, dass sie sich demnächst in unserem Polzeisportverein Grün-Weiß, in dem ihr Mann Alfred über lange Jahre aktiv im Faustballteam gespielt hatte, von unseren breitgefächerten sportlichen Angeboten ein Bild machen wird.

Hier wird es sicher zu interessanten Gesprächen mit den „alten Kollegen“ aus der damaligen Zeit kommen, auf die wir uns schon sehr freuen.

Frau Rücker nahm die Urkunde und die Ehrennadel sowie das Präsent unserer Kreisgruppe erfreut entgegen, wobei ich ihr die herzlichsten Glückwünsche unseres Landesvorsitzenden Andreas Grün und des Vorstandes der Kreisgruppe Main-Kinzig übermittelte. ■

Ivo Schmitt

„ARBEITSPLATZ FUNKSTREIFENWAGEN“ – AUSBLICK

Für die Umsetzung unseres polizeilichen Auftrags auf der Straße ist ein angemessener „Arbeitsplatz“ zwingend notwendig. Dazu muss die Fahrzeugflotte auf einem technisch hohen und aktuellen Niveau sein. Durch eine Gesamtflotte von ca. 4.000 Fahrzeugen wird eine hohe Verfügbarkeit des Fuhrparks sichergestellt und die Erfüllung der unterschiedlichsten polizeilichen Aufgaben gewährleistet. Ob Spezialeinheit oder Kurierdienst, Hubschrauberstaffel oder Schutzpolizei und Kriminalpolizei, alle benötigen ein für ihre Einsatzzwecke entsprechendes Fahrzeug.

Um einerseits wirtschaftlichen Aspekten Rechnung zu tragen und andererseits den neusten Stand der Technik zu berücksichtigen, werden jährlich ca. 20 Mio. Euro in die Sicherheit auf den Straßen unseres Landes und die Sicherheit der eingesetzten Kolleginnen und Kollegen investiert.

So werden jährlich ca. 500 Funkstreifenwagen im Rahmen der Ersatzbeschaffung zur Verfügung gestellt. Die zielführenden Anpassungen der Ausstattungen, technischen Parameter und Sicherheitssysteme genießen höchste Priorität und

werden in Zusammenarbeit mit den eingesetzten Beschäftigten und dem Hauptpersonalrat der Polizei stetig evaluiert, entwickelt und fortgeschrieben.

In der Erstellung des Ausstattungsstandards spielen nicht nur Aspekte zur Verbesserung des Klimaschutzes und der Realisierung der taktischen Vorgaben eine Rolle.

Die in unseren Fahrzeugen integrierten innovativen Assistenzsysteme bilden einen weiteren und immens wichtigen Bestandteil zur passiven und aktiven Sicherheit.

Diese sind notwendig, um den täglichen Anforderungen und Gefahren im Streifen- und Ermittlungsdienst, aber auch im Straßenverkehr begegnen zu können. Das Vorbeugen von Gesundheitsschäden, die Erhaltung der physischen sowie psychischen Leistungsfähigkeit und der maximale Schutz von Leib und Leben aller Beschäftigten wird somit bestmöglich unterstützt.

In aktuellen Funkstreifenwagen finden beispielhaft Systeme wie Spurassistent, Fernlichtassistent, Aufmerksamkeitsassistent, adaptives Kurvenlicht, kamera- und radarbasierende Assistenten, Infrarot-Technologien zur besseren Erkennung von

Mensch und Tier bei Nacht und Nebel, Head-Up-Display und mitlenkende Hinterräder durch Integrallenkung Anwendung.

Neuste Ausstattungen werden ständig auf Nutzen und Mehrwert hin überprüft und getestet. Neben den schon lange Zeit in Fahrzeugen befindlichen Sicherheitsausstattungen wie ABS, Park Distance Control (PDC), dynamische Stabilitätskontrolle (DSC), dynamische Traktionskontrolle (DTC) und Airbags wird der Vierradantrieb (Allrad) bedarfsorientiert eingesetzt. Ein Teil der hessischen Fahrzeugflotte bilden flächendeckend eingesetzte kleine und große Geländewagen sowie Funkstreifenwagen blau/silber mit Allradantrieb.

Aber auch Eigenentwicklungen erweitern die Ausstattungen. So werden, um den hoch gesteckten Zielen an einen funktionalen und sicheren „Arbeitsplatz Funkstreifenwagen“ gerecht werden zu können, eigens orthopädisch und ergonomisch angepasste Sitze (Zusammenarbeit mit der Universität Stuttgart) entwickelt und eingesetzt.

Maximale Crashesicherheit (NCAP Crash-Test/Gesamtbewertung 5 von 5 Sternen) gewährleisten beispielhaft die



eingesetzten Funkstreifenwagen der Bundesautobahnen (BMW 530 xd) und der Polizeistationen (Opel Zafira).

Alle Ein- und Ausbauten mit Polzeispezifisch unterliegen den aktuellsten technischen Vorgaben und Richtlinien zur TÜV- und Zulassungskonformität. Zur Erhöhung der Wirksamkeit der Erkennung im Straßenverkehr und der Bevölkerung, wurden alle blau-silbernen Fahrzeuge zusätzlich rundum mit leuchtgelber Folierung versehen. Diese gewährleistet durch Reflektion eine deutlich bessere Sichtbarkeit bei Tag und Nacht. Auf diese Weise wird z. B. eine frühestmögliche Reaktion der Verkehrsteilnehmer erreicht. Die Einsatzkräfte können in Kombination mit dem Blaulicht die Unfall- und Gefahrenstellen noch besser absichern.

Um die Erkennbarkeit drastisch im Bedarfsfall zu erhöhen sind klappbare Wechselverkehrszeichen auf speziellen Fahrzeugen der Autobahnstationen verbaut und sorgen für erhöhte Sichtbarkeit und Warnung.

Die hessische Polizei sorgt beständig für eine effektive sowie sichere Fahrzeugflotte und verfügt über Funkstreifenwagen nach aktuellstem Stand der Technik und Sicherheit.

Fazit und Ausblick:

- Der Standard in Hessen ist sehr gut und zeitgemäß. Mit den durch den HPR der Polizei vereinbarten Pflichtenheften und Anforderungsbeschreibungen lagen wir vor vielen Jahren richtig. Das Programm muss konsequent fortgeführt werden.
- Sinnvoll ist es nun, endlich den „digitalen Funkwagen“ weiter voran zu bringen.
- Fahrzeuge müssen schon bei der Produktion der Unternehmen auf die Erfordernisse Polizei vorbereitet werden.
- Dies gilt auch vor dem Hintergrund eines Schutzes von Fahrer und Beifahrer beim Transport von Festgenommenen.
- In der Corona-Krise wurden erste Beihilfsmaßnahmen ergriffen, die aber

durch Herstellerstandards künftig in die Ausschreibungskriterien verpflichtend aufgenommen werden müssen.

- Elektrofahrzeuge dürfen auch nicht aus dem Fokus verloren gehen. Die Technik schreitet voran und wir sollten hier nicht hintenanstehen.
- Der Arbeitsplatz Zivilwagen und auch die Sonderfahrzeugbeschaffungen stehen immer wieder auf dem Prüfstand.
- Auch hier wurden Pflichtenhefte vereinbart und insbesondere wird anlassbezogen auf die Wünsche der Beschäftigten eingegangen.
- Das Investitionsvolumen der Fahrzeugbeschaffungen in den Jahren 2015 bis 2019 beläuft sich auf gerundet 99.460.000 €!

Wir bleiben für euch am Ball! ■

Jens Mohrherr

NEUES POLIZEIPRÄSIDIUM SÜDOSTHESSEN

EIN BESUCH AUF DER BAUSTELLE

Schon vor langer Zeit wurde beschlossen für das Polizeipräsidium in Offenbach am Main ein neues Gebäude zu errichten. Das alte platzt aus allen Nähten und die Bausubstanz ist zwischenzeitlich nicht mehr die Beste.

Im Jahr 2004 wurde der Kollege Michael Schäffler vom damaligen Polizeipräsident Heinrich Bernhardt beauftragt festzustellen wie groß der Bedarf für ein neues Polizeipräsidium wäre, also wer und wie viele Beschäftigte in ein neues Gebäude einziehen sollen.

Nach Gründung der AG Neubau in 2008 begann dann die „echte“ Planung. Nach den umfangreichen Planungen und dem „Go“ aus dem Ministerium erfolgte die Ausschreibung.

Der Neubau sollte als PPP-Projekt (Privat-Public-Partnership) erfolgen. PPP bedeutet, ein privater Investor baut und das Land Hessen mietet das Gebäude.

Die Mietdauer für dieses Projekt wird 30 Jahre, nach Fertigstellung, betragen. In dieser Zeit ist der Bauherr auch für den Betrieb und damit z.B. für anfallende Reparaturen verantwortlich.



Nach der Ausschreibung blieben am Ende zwei Investoren übrig, die sich lange Zeit über die Vergabe vor Gericht stritten. Am Ende erhielt die Fa. Goldbeck, eigentlich der Wunschkandidat von Beginn an, den Zuschlag. Die Fa. Goldbeck war offen für lange Gespräche, Extras und Sonderwünsche, auch wenn sie so nicht in der Ausschreibung standen. Am 07.12.2017 wurden die Verträge unterzeichnet, und am Vormittag des 27. August 2018 er-

folgte die feierliche Grundsteinlegung für das neue Polizeipräsidium.

Nach der Grundsteinlegung änderte sich das Bild auf der Baustelle fast täglich. Seit Januar dieses Jahres (2020) kann man von außen kaum noch Veränderungen am Gebäude feststellen. Nur noch auf der Rückseite des Gebäudes, der Südseite, kann man kleine Veränderungen feststellen.

Ich besuchte oft die Baustelle und konnte gut den Fortschritt der Baustelle



beobachten. Im November letztes Jahr keimte in mir der Wunsch das Gebäude von innen zu sehen und auch die GdP-Senioren der Bezirksgruppe Südosthessen durch das Gebäude zu führen. Nach Rücksprache mit dem Polizeipräsident Roland Ullmann und dem Kollegen Michael Schäffler von der AG Neubau wurde mein Wunsch Wirklichkeit. Am Ende, es war auch das Jahresende, standen drei Besichtigungstermine, à 10 Personen, für Anfang 2020 fest. Auf Grund der Corona-Krise musste der Besichtigungstermin am 27. März leider gestrichen werden.

Zu den Terminen am 24. Januar und 06. März traf man sich vor dem Baubüro der Fa. Goldbeck in der Offenbacher Rheinstraße Nr. 9. Nach Einkleidung mit Weste und Helm wurden die Teilnehmer durch KR Michael Schäffler begrüßt. Anschließend erfolgte ein kurzer Fußmarsch an der Westseite der Baustelle entlang zur Baustelleneinfahrt. In der Zufahrt zur Tiefgarage auf der Westseite des Gebäudes beginnt die Führung und wird im vierten Stock, im zukünftigen Büro des Polizeipräsidenten, enden. In der Tiefga-

rage gibt es auch die ersten Informationen über den Neubau. Das neue Polizeipräsidium hat eine Länge von 200 Meter und eine Tiefe von 100 Meter. Für die Beleuchtung im gesamten Gebäude sind energiesparende LEDs vorgesehen. Die Hauptnutzungsfläche beträgt 27.000 m² reine Bürofläche. Gänge, Treppen, Teeküchen, Toiletten, Lagerräume wurden bei dieser Zahl nicht berücksichtigt.

Unter dem Gebäude befinden sich zwei Tiefgaragen. Eine Tiefgarage für 250 Dienstfahrzeuge mit einer Raumhöhe von 2,80 m. Die zweite Tiefgarage, ausgestattet mit einer Restparkplatzanzeige, ist für 350 private PKWs ausgelegt. Sie besitzt eine Raumhöhe von 2,10 m. Des Weiteren wird es einen Abstellplatz für 30 Motorräder und 100 Fahrräder geben. Die Tiefgaragen sind komplett mit einer Sprinkleranlage ausgestattet und die Beleuchtung wird 90 Lux betragen. Dreimal so hell wie üblicherweise in Großgaragen vorgesehen.

Am Spessartring dominiert ein riesiges Portal mit drei Säulen, der Haupteingang. Nach Eintritt in das Gebäude

trifft der Besucher auf einen halbrunden Tresen, an dem man von einem Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes empfangen wird. Nachdem ein Besucher sein Anliegen vorgetragen hat, kommt er in einen Wartebereich. Hier wird der Besucher von der Person abgeholt zu der er möchte und von dieser Person auch wieder zurückgebracht. Kein Besucher wird aus Sicherheitsgründen alleine durch das Gebäude laufen können.

Im Erdgeschoss, rechts von dem Empfangstresen, befindet sich das zukünftige Großraumrevier für bis zu 120 Personen und der KDD. Die Reviere am Offenbacher Mathildenplatz und in der Berliner Straße werden, nach Bezug des neuen Polizeipräsidioms, geschlossen. Stattdessen schafft das Land gemeinsam mit der Stadt Offenbach eine City-Wache in der jetzigen Stadtwache der Stadt Offenbach um nach wie vor eine Anlaufstelle der Polizei mitten in der Stadt für den Bürger zu haben.

Im Erdgeschoss wird sich auch die Kantine mit 130 Sitzplätzen befinden, in der zukünftig auch ehemalige Mitarbeiter/-innen gerne gesehen werden. Der Platzbedarf der Kantine kann bei Bedarf auf 160 Sitzplätze erweitert werden. Der zukünftige Kantinenbetreiber wird vom Polizeipräsidium ausgesucht werden.

Im Gebäudeteil links vom Eingang wird es einen 300 Personen fassenden Konferenzraum geben. Er wird mit der erforderlichen, modernen Technik und großen Visualisierungsflächen ausgestattet sein. Der große Konferenzraum kann zweimal, für kleinere Konferenzen, abgeteilt werden.

Stolz ist die Behörde auch auf einen eigenen Kindergarten. Die Realisierung war nicht einfach und es mussten „sehr dicke Bretter gebohrt“ werden. Die zukünftigen Kindergartenplätze stehen grundsätzlich nur für Kinder von Be-



Eingangportal am Spessartring

diensteten des Polizeipräsidiums Südosthessen zur Verfügung. Stadtteil-Kinder Offenbachs werden dann aufgenommen, wenn die Polizei nicht alle Plätze belegen kann. Nur so können alle Fördermittel von Bund, Land und Kommune ausgeschöpft werden. Im Kindergarten gibt es Aufenthaltsräume für Mitarbeiter, Gruppenräume, Ruheräume, und barrierefreie Inklusionstoiletten. Theoretisch könnten auch behinderte Kinder, falls erforderlich, aufgenommen werden. Vorausgesetzt ist, dass das entsprechende Personal vorhanden ist. Vorgesehen sind zwei Altersgruppen. Für Kinder der Gruppe 0 bis 3 Jahre stehen 12 Betreuungsplätze zur Verfügung. In der Gruppe 3 bis 6 Jahre sind 20 Betreuungsplätze vorgesehen. Möglich wären eventuell auch 25 Kinder, was aber noch nicht endgültig entschieden ist.

Die Kriminalaktsammlung wird ebenfalls im Erdgeschoss untergebracht werden. Der Raum wird mit 8,7 km Regalfläche ausgestattet werden. Es wird auch eine Bürofläche für vier Mitarbeiter geben, die hier die Kriminalakten bearbeiten können.

Auch an die körperliche Fitness wurde gedacht. Hierfür gibt es einen 290m² großen Kraft- und Fitnessbereich, ausgestattet mit den modernsten Trainingsgeräten und allen Geräten, die hierfür benötigt werden. Zur Ausstattung gehören auch Spiegelflächen, Musikunterhaltung und dimmbares Licht.



in der Tiefgarage

Für größere sportliche Aktivitäten steht eine Sport- und Mehrzweckhalle mit einer Besuchertribüne und 100 Besucherplätzen zur Verfügung.

Die Mehrzweckhalle ist nicht nur Sportstätte, sondern auch Kräftesammelstelle. Die Unterbringung von rund 500 Personen ist hier kein Problem. Es gibt Stromanschlüsse für Großküchen-Geräte. In der Mehrzweckhalle können auch Personalversammlungen abgehalten werden. Sie wird mit einer entsprechenden Beschallung, Hochleistungsbeamer und Projektionswänden ausgestattet werden.

Ansonsten ist es nur eine ganz normale Sporthalle. Sie wird für andere, außer der Polizei, nicht zur Verfügung stehen.

Erstmals im Betrieb des Polizeipräsidiums Südosthessen (Offenbach) wird es ein Zentralgewahrsam geben. Im Zentralgewahrsam wird es Räume für Vernehmungen, für erkennungsdienstliche Behandlungen und Räume für einen Arzt geben. Die Zugänge werden unter anderem durch ein umfangreiches Schleusensystem gesichert werden.

Das zukünftige Zentralgewahrsam wird aus dem Polizeigewahrsam mit 21 Einzelzellen und der sogenannten Gefangenensammelstelle mit drei Sammelzellen à 30 Personen bestehen. An eine barrierefreie Zelle wurde auch gedacht.

Bei all den Superlativen von dem Neubau darf der Erkennungsdienst nicht vergessen werden. Dem zukünftigen Erkennungsdienst stehen 1700 m² zur Verfügung. Die Räumlichkeiten und die Ausstattung wurden zum Schluss durch Kollegen Thomas Antl mitgeplant. Erstmals in der Bundesrepublik wurden größtenteils alle Anforderungen, wie baueich ein Spurensicherungslabor, in Modul-

bauweise umgesetzt. Es wird zwei DNA-Labore, getrennt nach Täter und Opfer geben. Jedes Labor, um Verunreinigung von Spuren zu vermeiden, wird mit einem eigenen Putzmittelraum ausgestattet.

Der Erkennungsdienst erhält eine große Trocknungshalle in der die Spurenräger von Täter und Opfer getrennt getrocknet werden können. Auch die Belüftungsanlage für diese Trocknungshalle ist getrennt, damit eine Kontamination von Spuren vermieden wird. Das Polizeipräsidium Südosthessen wird eines der modernsten kriminaltechnischen Labore in Deutschland erhalten. Dies hatte allerdings Mehrkosten von 750.000 Euro zur Folge.

In den Etagen über dem Erdgeschoss befinden sich die Büroräume der verschiedenen Organisationseinheiten. Die Kolleginnen und Kollegen werden in klimatisierten und schallgedämmten Doppel- und Einzelbüros Dienst versehen. An der Decke die schon erwähnte LED-Beleuchtung, die aber nicht sichtbar ist, ebenso wie die Steckdosen die man an den Wänden vergeblich suchen wird. Am Eingang neben der Tür befindet sich ein Touchpad mit dem sich die Außenjalousien, die Raumtemperatur und das Licht steuern lassen. Das Licht steuert sich teilweise selbst durch den Einfluss des Tageslichtes. Für die persönliche Wohlfühltemperatur kann man in jedem Büro, unabhängig von den anderen, eine Temperatur zwischen 17° und maximal 23° wählen.

Auf den breiten Fluren der Büros, es können drei Personen nebeneinander gehen, befinden sich Kaffeeküchen, oder auch Teeküchen genannt. Die Teeküchen sind zum Flur hin offen und wirken da-



Versorgungsleitungen

durch großzügig. Zur Verfügung stehen Mikrowelle, Geschirrspülmaschine, Kühlschrank und ein Kaffeevollautomat. Er bietet alle möglichen Kaffeesorten und kann 90 Tassen Kaffee pro Stunde liefern. Kaffee und Geschirr werden bereitgestellt. Die Bezahlung des Getränks erfolgt am Kaffeeautomat. Private Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Wasserkocher sind aus energieeinsparungs- und brandschutzrechtlichen Gründen untersagt.

Das 4. Obergeschoss wird die Abteilung Einsatz mit Einsatzzentrale, der Personalrat, PÖA und die Behördenleitung beziehen.

Da es keine Pläne gab, wie man eine perfekte Befehls- und Einsatzzentrale baut, waren hier die Planungen sehr langwierig und komplex. Der Raum der zukünftigen Befehls- und Leitstelle, mit einer Raumhöhe von 4,50 m, hat eine Fläche von 500 m².

Die Leitstelle wird mit 10 Leitstellenplätzen und einer Multifunktionswand, die 9 Meter breit und 4 Meter hoch ist, ausgestattet. An die Leitstelle angrenzend befinden sich die Arbeitsplätze der verschiedenen Stabsbereiche und Arbeitsplätze für Sondereinsatzeinheiten.

Zu berichten wäre noch, dass das Gebäude sieben Aufzüge erhalten wird, alle Böden und Gänge bestehen aus Doppelböden in denen Strom-/Datenkabel und Versorgungsstränge untergebracht sind. Es wird zwei große Netzwerke geben, das sogenannte WAN, das polizeiinterne Netz und das Mediennetz mit Funk, Video, Hausdurchsagen. Beide Netze sind physikalisch voneinander getrennt. Dazu kommt ein imaginäres WLAN im ganzen Gebäude.

Alle Notrufe aus dem Dienstbezirk werden zukünftig in der Leitzentrale des Polizeipräsidioms auflaufen.



im zukünftigen Büro des Polizeipräsidenten

Auf der südlichen Seite des Geländes gibt es einen Hundezwinger für zehn Diensthunde, eine Garage für Sonderfahrzeuge und einige Parkplätze für private PKWs. Zugluft die einem in den Nacken fällt, wird es nicht geben. Das Gebäude klimatisiert sich selbst. Das gesamte Gebäude wird behindertengerecht sein.

Soweit ein kurzer Überblick über das neue, zukünftige Polizeipräsidium. Es wird für einige Zeit eines der modernsten Polizeipräsidien in Deutschland sein – bis der nächste baut.

Wenn ich auf meine 41-jährige Dienstzeit zurückblicke, an die Dienstgebäude im Dienstbezirk denke, an die Schreibmaschine mit dem Reichsadler und die spärliche Anschaffung von elektrischen Schreibmaschinen, an die Abschaffung der klappernden, lauten Fernschreibmaschinen die oft kaputt waren und Ersatzteile Mangelware, an den Ein-

zug der ersten Computer, so möchte ich in diesem hochmodernen Gebäude gerne nochmal 14 Tage Dienst machen und mich in dem Gebäude umsehen.

Möglich wurde dies mit Sicherheit auch nur deswegen, weil KR Michael Schäffler mit seiner Arbeitsgruppe unermüdlich die optimalsten Bedingungen für die polizeiliche Arbeitswelt recherchierte, beschreiben hat und nun in der Bauausführung auch überwacht!

Wenn all die Organisationseinheiten in das neue Polizeipräsidium eingezogen sind und etwas Ruhe eingekehrt ist, werde ich mich um eine Führung durch das Polizeipräsidium, wo derzeit über 300 Arbeiter noch kräftig werkeln, bemühen. ■

Text und Fotos: Siggie Fröhlich



großzügiger Flurbereich



imponanter Blick aus dem Innenraum

VOR 50 JAHREN

AUFSTAND DER ORDNUNGSHÜTER – DIE INITIATIVAUSSCHÜSSE DER HESSISCHEN POLIZEI

Ausgangslage

Im Jahr 1970 wurden von hessischen Polizeibeamten die Initiativausschüsse gegründet. Ziel war, die personelle, soziale und organisatorische Situation der Polizei zu verbessern. Von der Politik erwartete man keine Verbesserungen für die Polizei. Im Landtag gab es noch nicht einmal eine Handvoll Politiker, die Polizeiprobleme wirklich kannten und politisch vertraten. Auch von den Polizeigewerkschaften, der GdP und ÖTV Hauptfachabteilung Polizei, erwartete man keine Problemlösungen, die waren teilweise mehr mit einem Konkurrenzdenken und -handeln und damit mit sich selbst beschäftigt.

Bei den einzelnen Dienststellen herrschte teilweise ein „Konkurrenzkampf“. Es waren Aktionen angesagt, die sich nicht gegen den öffentlichen Arbeitgeber richteten sondern intern zwischen den Gewerkschaften und Polizeibeschäftigten ausgetragen wurden. Mit Flugblättern an den schwarzen Brettern beschuldigte man sich gegenseitig, nicht nachhaltig die Interessen der Polizeibeschäftigten zu vertreten. Hauptargument der GdP war, die spezifischen Interessen der Polizei könne erfolgreich nur eine Gewerkschaft vertreten, die ausschließlich Polizeibeschäftigte organisiert. Die ÖTV hielt entgegen, dass die GdP nicht tariffähig sei und nur Anschlussstarifverträge unterschreiben würde.

Polizeiprobleme u.a. waren: Personalprobleme. 1970 waren in Hessen ca. 1.000 Planstellen unbesetzt, die Überalterung der Polizei, Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, ständig steigender Aufgabenumfang, z.B. durch Studentendemonstrationen, erhebliche Anzahl von Überstunden, geringe Vergütung der Überstunden, nach Steuerabzug pro Stunde 4,-- DM, wenige Aufstiegsmöglichkeiten in den gehobenen Dienst. Der Anteil gehobener Dienst betrug ca. 12 %, weiterhin eine Diskrepanz der Beförderungstellen im mittleren Dienst zwischen Schutz- und Kriminalpolizei, starre Hierarchiestruktur in den Dienststellen und Führung und Ausbildung der Polizei

nach Grundsätzen, die einer vergangenen Epoche angehörten.

Hinzu kam, dass das Ansehen der Polizei bei der Bevölkerung nicht gut war. Der geflügelte Spruch in der Polizei war: „Die einen lieben uns nicht, und die anderen hassen uns“. Allgemeiner Unmut machte sich bei den Beamten breit. Die Kollegen fragten: „Sind wir die Büttel und Buhmänner der Nation, und darf es wahr sein, dass politische Konfliktsituationen, wo zuvor die Politik versagt hat, auf dem Rücken der Polizei ausgetragen werden?“ Es wuchs die Erkenntnis, wir müssen unser Schicksal selbst in die Hand nehmen, wir haben keine Lobby, unsere Lobby sind wir selbst.

Das war die Geburtsstunde der Initiativausschüsse.

Auslöser für Südhessen war die Bildung eines Initiativausschusses beim Polizeikommissariat Groß-Gerau unter Führung von Horst Münscher. Es folgte die Bildung weiterer Initiativausschüsse, u.a. in Frankfurt und Wiesbaden. In Kassel wurde zunächst am 17. September 1970 ein Organisationskomitee „Aktion zum Schutz der uniformierten Polizei“ gewählt; Initiatoren waren Kurt Clobes und Peter Bornmann. Der Initiativausschuss wurde bis zum 9. Oktober 1970 so erweitert, dass alle nordhessischen Dienststellen vertreten waren. Süd- und Nordhessen arbeiteten bald eng und vertrauensvoll zusammen. Im Oktober 1970 schlossen sich die Regionalinitiativausschüsse zu einem Landesausschuss zusammen. Somit sprach innerhalb kürzester Zeit die hessische Polizei mit einer Stimme und die Forderungen an die Politik wurden koordiniert. Gemeinsame Sitzungen fanden in der Regel auf der Autobahnraststätte „Pfefferhöhe“ bei Alsfeld statt. Es wurde ein Sachprogramm erarbeitet und beschlossen. Kernforderungen waren:

1. **Bildung eines Ausschusses „öffentliche Sicherheit und Polizei“ im Hessischen Landtag**
2. **Gerechte Bewertung der bisherigen polizeilichen Ausbildung und so-**

fortige Verbesserung der Aus- und Fortbildung

3. **Beseitigung der akuten Personalmissere**
4. **Eine einheitliche, leistungsgerechte, berufsangemessene Besoldung für die gesamte Polizei**
5. **Zeitangemessene Ausrüstung und Ausstattung der Polizeibeamten**
6. **Ausgestaltung der Schichtdienstzulage, Schaffung einer Polizeizulage und gerechte Überstundenbezahlung**

Das Sachprogramm mit Begründung und dem Hinweis, dass hinter diesen Forderungen geschlossen die hessische Polizei steht, die auch letztlich bereit ist, zur Durchsetzung „Kampfmaßnahmen“ zu ergreifen, wurde mit Flugblättern und Pressemitteilungen veröffentlicht.

Unterzeichner des Sachprogramms waren: Peter Bornmann, Dörnhagen, Horst Münscher, Groß-Gerau, Kurt Clobes, Kassel, Roland Noll, Frankfurt, Horst Kothe, Fritzlar, W. Schikora, Dieburg, G. Langendorf, Frankenberg, B. Schneider, Wiesbaden, Gutermuth, Wolfhagen und W. Salzmann, Kassel.

Öffentliche Aktionen weiter waren:

Resolutionen, Unterschriftenaktionen, 6.800 Kollegen hatten durch ihre Unterschriften einen ersten Beitrag geleistet, Pressemitteilungen, Informationsstände, Bürgergespräche, Besuch von Landtags-sitzungen in Polizeiuniform und Demonstrationen in Uniform. Großdemonstrationen erfolgten in Frankfurt mit ca. 5.000 Teilnehmern und in Wiesbaden mit 4.000 Teilnehmern. In Frankfurt erläuterte der damalige Personalratsvorsitzende Hansgeorg Koppman in seiner Rede die Polizeiforderungen. Der damalige Innenminister Strelitz (SPD) war auch als Redner vorgesehen. Durch massiven Protest der demonstrierenden Kollegen mit den Rufen „Strelitz muss weg“, musste Innenminister Strelitz seine Rede abbrechen. In Kassel gab es eine Veranstaltung mit hunderten von Kollegen im Hermann-Schafft-Haus. Redner des Initiativausschusses waren Kurt Clobes und Peter Bornmann. Auch

der damalige Innenstaatssekretär Hans Krollmann wollte für die Landesregierung reden. Durch massive Protestrufe der Kollegen musste auch Hans Krollmann seinen Redebeitrag nach wenigen Sätzen abbrechen.

Reaktionen von Administration, Politik und Gewerkschaften

Die Reaktion der Administration war zunächst Disziplinierungsmaßnahmen, z.B. Einleitung von Dienststrafverfahren. Außerdem wurde Horst Münscher von dem Polizeikommissariat Groß-Gerau zur Bereitschaftspolizei abgeordnet. Die Rechnung ging nicht auf, es folgte eine Welle von Solidaritätsprotesten; die Abordnung wurde zurückgenommen.

Der Initiativausschuss wurde erst spät von der Politik als Gesprächspartner anerkannt. Einzelne Wahlkreisabgeordnete standen jedoch als Gesprächspartner zur Verfügung, zumal 1970 auch die Landtagswahl war. Bei dieser Landtagswahl verlor die SPD ihre absolute Mehrheit, somit war erst einmal seitens der SPD „Gesprächsendepause“. Als erster Gesprächspartner stand die FDP-Landtagsfraktion zur Verfügung.

Auch von den Gewerkschaften gab es zunächst Zurückhaltung bzw. Kampfansagen. Die GdP reagierte als erstes und bot in einem Schreiben Ende September 1970 Unterstützung und Zusammenarbeit an. Einvernehmen konnte auch bei den erfolgten Gesprächen über die Forderungsschwerpunkte erzielt werden. Priorität hinsichtlich der Organisationsstruktur wurde die Forderung nach einer Einheitsgewerkschaft als 17. Säule im DGB. Bei den Initiativausschüssen wuchs die Erkenntnis, dass gemeinsames Handeln in einer Gewerkschaft langfristig erfolgreicher ist.

Die ÖTV versuchte mit Satzungsargumenten eine DGB-Entscheidung für eine 17. Säule einer Polizeigewerkschaft im DGB zu verhindern. Die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder der ÖTV Hauptfachabteilung Polizei dagegen unterstützten dieses Initiativausschuss-

und GdP-Ziel, dadurch es kam zu einem Konflikt zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen ÖTV-Funktionären. Ehrenamtliche Funktionäre wurden aus der ÖTV ausgeschlossen und scharenweise erklärten Polizeibeschäftigte ihren Austritt aus der ÖTV. Die GdP konnte davon profitieren, es gab einen erheblichen Mitgliederzuwachs. Es war auch für die GdP ein Gewinn, dass frühere ehrenamtliche ÖTV-Funktionäre ihre Mitarbeit in GdP-Gremien anboten. So wurden auch Werner Larem, Oswald Hodes, Wilfried Panteleit, Norbert Weinbach und Karl Donnecker in GdP- und Personalratsämter gewählt. Oswald Hodes wurde später unserer Landesvorsitzender.

Der Zug in Richtung 17. Säule im DGB war nicht aufzuhalten. Die ÖTV hatte ihren Widerstand mangels Masse an Mitgliedern von Polizeibeschäftigten aufgegeben. Historisch sind auch die zustimmenden Beschlüsse des DGB Landes- und Bundesvorstandes zu nennen. Mit Wirkung vom 1. April 1978 wurde die Gewerkschaft der Polizei 17. Säule im Deutschen Gewerkschaftsbund. Das Ziel unserer Gründerväter aus dem Jahr 1950 war erreicht. Auch ein Ziel der Initiativausschüsse die hessische GdP aktionsfähiger und aktionswilliger zu reformieren war gelungen. Die GdP konnte den Schwung von den Initiativausschüssen mitnehmen, durch Aktionen, Demonstrationen und Verhandlungen, auch durch Unterstützung des DGB Landesvorstandes, wurde der notwendige Druck auf die Politik aufgebaut und wesentliche Verbesserung für die Polizeibeschäftigten wurden erreicht.

Abschlussaktion

Die hessischen Initiativausschüsse mit ihren Aktionen hatten auch bundesweites Interesse gefunden, unter anderem auch bei der damals als links geltenden Universität Bremen. Es folgte eine Einladung an Vertreter der Initiativausschüsse nach Bremen. Schwerpunkt einer kritischen Diskussion mit Professoren und Studenten war der Standort der Polizei in einer demokratischen Gesellschaft. Unse-



re Kernposition war, dass aus dem Polizeiberuf ein Beruf der Dienstleistung am Bürger zu schaffen ist, und die Demokratie einen mündigen, intelligenten und kritikfähigen Polizeibeamten braucht. Auffassung der Bremer Wissenschaftler war, dass das so lange nicht zu erreichen ist, wie die Gesellschaft aus einer Klassengesellschaft besteht, in der eine Minderheit die Herrschaft ausübt. Abschluss war, dass ein Autarenkollektiv für ein Buch gebildet wurde, in dem in etwa einjähriger Arbeit die Aktionen und Positionen der hessischen Initiativausschüsse und Positionen der Bremer Wissenschaftler sowie die historische Entwicklung der Polizei dargestellt wurde. Das Buch mit dem Titel „Aufstand der Ordnungshüter oder was wird aus der Polizei?“ wurde von uns auch auf der Frankfurter Buchmesse vorgestellt und zahlreiche Exemplare konnten verkauft werden. ■

Horst Kothe
GdP Fritzlar



PFLEGE...

...EIN THEMA, WELCHES JEDEN TRIFFT

Früher oder später muss sich jeder mit dem Thema Pflege beschäftigen. Nicht jeder hat Kinder, aber jeder hat Eltern, und auch Ehe- oder Lebenspartner, Schwiegereltern oder andere Familienmitglieder können pflegebedürftig werden.

Die Organisation rund um das Thema Pflege ist sehr komplex. Was deckt die Pflegeversicherung ab? Welche Hilfsmittel zur Pflege kann ich beantragen? Gibt es Selbsthilfegruppen? Wie kann ich Pflege und Beruf unter einen Hut bringen? Was sind Pflegestufen? Was macht eine Tagespflege? Wie sind die Unterschiede zwischen öffentlichen und privaten Leistungen? Gibt es Zuschüsse? Wie läuft eine Pflegebegutachtung ab? All diese Fragen und mehr strömen auf Kolleginnen und Kollegen ein, die sich zum ersten Mal mit dem Thema beschäftigen. Das kann schnell zu Überforderung führen.

Pflegestützpunkte

Wichtigster Anlaufpunkt in so einem Fall: Der zuständige Pflegestützpunkt. Pflegestützpunkte sind Beratungsstellen, die sich an Pflegebedürftige und deren pflegende Angehörige richten, und dabei unterstützen z.B. die richtigen Anträge auszufüllen und auf alle Hilfsangebote etc. verweisen können, die es in der Region gibt. Meist sind die Pflegestützpunkte bei den Landkreisen angesiedelt, oder auch bei den Städten, ggf. unter anderem Namen wie Pflegeberatungszentrum. Hier kann auch derjenige meist noch etwas dazulernen, der schon längere Zeit pflegt. Gebühren fallen bei den Pflegestützpunkten nicht an.

Die Wichtig-Mappe

Bestens sortiert und kostenlos ist die „Wichtig-Mappe“ vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration.

Diese Mappe (ehemals Notfall-Mappe genannt), die entweder auf www.soziales.hessen.de runtergeladen oder in Papierform bestellt werden darf, kann mit allen wichtigen Daten einer pflegebedürftigen Person ausgefüllt und bei Bedarf schnell gefunden werden. Welche Krankheiten hat die Person? Welche Medikamente nimmt sie, und was sollte medizinisch unbedingt beachtet werden? Informationen zu Konten, Rente, Versicherungen, Passwörtern für digitale Inhalte etc. sind hier so aufgeführt, dass nichts vergessen werden kann. Weiterhin findet sich auch eine Vorsorgevollmacht, Wünsche für den Todesfall und diverse Checklisten darin.

Charta für Vereinbarkeit von Pflege

Bei der Initiative „Beruf und Pflege vereinbaren“ handelt es sich um eine landesweite Maßnahme, die vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration, der AOK und dem Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft initiiert wurde. Mitmachen können private Firmen, aber auch Behörden. In einer Art freiwilligen Selbstvereinbarung legen die Unterzeichner ihre Vorstellung bzgl. der Vereinbarkeit von Beruf und Pflege schriftlich nieder – ein Selbstbekenntnis der Arbeitgeberseite also.

In zwei Tageskursen kann man Mitarbeiter als nebenamtliche Pflege-Guides ausbilden lassen, die das Thema voranbringen. Die Charta steht auch für eine kooperative Zusammenarbeit der teilnehmenden Institutionen, die durch Netzwerkarbeit zu einer interaktiven und praktischen Unterstützung führt, z.B. zu gemeinsamen Seminaren oder Betreuungsangeboten.

Pflege-Guide – Vertrauensperson für die Beschäftigten

Betriebliche Pflege-Guides sind erste Ansprech- und Vertrauenspersonen in den

Unternehmen, wenn Beschäftigte eine solche Ausnahmesituation in ihrer Familie bewältigen müssen. Pflege-Guides vertreten durch ihre Funktion das Thema in Behörden und Unternehmen, sorgen durch eine interne Öffentlichkeitsarbeit für die Bekanntheit des Angebots im Betrieb, und geben den Anfragenden erste Orientierung über unterstützende Hilfen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Pflege oder Betreuung von Angehörigen. Dazu informieren sie über innerbetriebliche Regelungen und Maßnahmen und über das externe Hilfenetz im Pflegefall. Zur weiterführenden Fallplanung und Beratung verweisen sie zudem neutral an zuständige regionale Pflegestützpunkte. Regelmäßig finden Netzwerktreffen statt, bei denen sich die Pflege-Guides auf den aktuellen Stand bringen können.

Fazit:

Stand Anfang Mai 2020 sind derzeit die Präsidien Nordhessen, Südhessen, Südosthessen sowie die Bereitschaftspolizei der Charta beigetreten. Wünschenswert wäre, dass *alle* Polizeipräsidien sich dazu entschließen würden, diesem wichtigen Thema Gehör zu verschaffen. Beschäftigte, die in Pflegesituationen geraten, brauchen in der Regel schnell Informationen und Klärung, wie sie Pflege und Berufstätigkeit verbinden können. Und genau das sollte der Anspruch in jedem Präsidium sein.

Web-Links

www.wege-zur-pflege.de

www.pflege-in-hessen.de

www.berufundpflege.hessen.de

Markus Hüschenbett,
Bezirksgruppe Südosthessen



GdP – gemeinsam sind wir stark!

www.gdp.de/hessen



DER TAG X – VERSCHWÖRUNGSTHEORETIKER AKTIV

Die öffentliche Sicherheit und Ordnung ist ein hohes Gut, das es zu schützen und bewahren gilt. Auch, oder gerade in Zeiten, in denen die Gesellschaft vor großen Herausforderungen steht. Die aktuelle Zeit rund um Corona/Covid-19 kann getrost als eine besondere und schwierige Zeit bezeichnet werden. Dies ist die Zeit, in der gerade die Sicherheitsapparate gefordert sind, möglichst ohne Fehler zu arbeiten. Terroristen aller Art warten genau auf solche Momente, um aus einem möglichen Chaos ihren Nutzen zu ziehen.

Rechte Netzwerke und Reichsbürger rufen zu Vorbereitungen auf.

Wie bereits in einer der letzten Ausgaben von „der Feindesliste“ und dem rechten „Netzwerk Nordkreuz“ berichtet, fordern unter anderem Rechte und Reichsbürger ihre Anhänger dazu auf, sich auf den „Tag X“ vorzubereiten. Vorräte horten, nicht selten auch Waffen und Sprengstoff, um in einer chaotischen Phase, in der der Staat die Kontrolle verliert, die selbige zu erlangen.

Laut Generalbundesanwalt (August 2017), bereiten sich einige Gruppen auf den Zusammenbruch der Gesellschafts- und Staatsordnung an einem „Tag X“ vor.

Nun gab es mit den ersten bestätigten Fällen von COVID-19 Ende Januar scheinbar die Aussicht für diese Gruppierungen auf „ihren“ ominösen Tag X. Richtigerweise folgte Mitte Februar ein entschlossenes Handeln der Sicherheitsbehörden, 12 Personen wurden festgenommen, die einen bürgerkriegsähnlichen Zustand heraufbeschwören wollten. Diese rechte Terrorzelle wollte mit gezielten Anschlägen auf Politiker, Asylbewerber, Moscheen und Religionsgemeinschaften Gegenreaktionen provozieren. Wie sich später herausstellte, war keiner der insgesamt 13 Mitglieder dieser Gruppierung rund um einen Werner S. als Gefährder eingestuft. Sie standen also nicht im Blickpunkt der Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern.

Bundesinnenminister Horst Seehofer äußerte sich entsprechend entschlossen dazu: „...dass wir auf allen Ebenen entschieden und unermüdlich dagegen vorgehen müssen...“. Nicht auszurechnen, wenn es 4 Wochen später im Zusammenhang mit dem „Lockdown“ zu Anschlägen



Bild: Wittig

gekommen wäre. Wenn dann verunsicherte Bürger zusätzlich mit Argwohn und Angst auf die Straße gehen müssten.

Verunsicherung, gepaart mit Angst hätten durchaus das Potential zur Gefahr für unsere demokratischen Staatsstrukturen zu werden.

Auch in Hessen gab es Anfang April weitere Maßnahmen gegen rechte Gruppierungen. Landesweit kam es zu Hausdurchsuchungen und Sicherstellungen von Waffen, teilweise sogar Kriegswaffen. Unser Innenminister Peter Beuth wird im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen mit den Worten „...man halte auch in Pandemiezeiten den Druck auf Rechtsextremisten hoch!“... zitiert.

Hessenweit gäbe es über 9.000 Extremisten, die meisten davon sind islamistische Extremisten. Neben ca. 1.000 Menschen, die der Reichsbürgerszene angerechnet werden, gibt es auch gut 1.400 Rechtsextremisten und ca. 2.500 Linksextremisten. Umso wichtiger ist es, dass die politischen Verantwortungsträger mit Maß und Ziel ihre Maßnahmen treffen und ihre Sicherheitsbehörden immer entsprechend gut aufgestellt sind. Hier gibt es freilich weiteren Handlungsbedarf.

Luft nach oben ist bekanntlich immer. Die Krise rund um Covid-19 und die gesellschaftlichen Einschränkungen zeigen einmal mehr, dass die Politik ihre Fehler der ersten 2000er Jahre wahrscheinlich gerade noch rechtzeitig korrigiert hat und mit den geplanten Mehreinstellungen auf einem guten Weg ist, auch mögliche, noch nicht absehbare Gefahren der Zukunft zu bewältigen. Dies bedeutet aber auch, dass durch die vielen Hilfsprogramme im Zuge der Corona-Krise, nicht in der Post-Corona-Zeit wieder alles eingespart werden darf, was zuvor als Verbesserung auf den

Weg gebracht wurde. Die personelle Entwicklung innerhalb der Polizeien der Länder und des Bundes muss zwingend fortgesetzt werden. Auch innerhalb der Polizei darf mobiles Arbeiten oder Home-Office keine exotische Ausnahme bleiben. Die großflächigen Anschaffungen müssen auch zukünftig nutzbar bleiben. Die Polizei muss ein Vorreiter sein hinsichtlich Digitalisierung und Fortschrittlichkeit. Die Herausforderungen der aktuellen Zeit zeigen dies deutlich.

Die Lage rund um Corona und Abstandsgebot ruft immer wieder die absurdesten Verschwörungstheoretiker auf den Plan, dies zeigt auch eine Meldung vom 16. April 2020.

Auf tagesschau.de war zu lesen, wie eine Reichsbewegung zu zivilem Ungehorsam und Boykott aufruft. „Ab dem 1. Mai sollten überall „Corona-Panikmacher, Impf-Propagandisten und Denunzianten, ebenso aber auch Befürworter von Tracking-Apps und der Bargeld-Abschaffung ganz energisch in die Schranken“ gewiesen werden.“

Ein weiteres Beispiel, wie der Staat und seine Sicherheitsorgane in den aktuellen Zeiten gefordert sind, zeigt sich in der Aushebung einer tadschikischen Terrorzelle ebenfalls Mitte April in Nordrhein-Westfalen. Die fünf Männer im Alter zwischen 27 und 32 Jahren standen wohl unter Führung von IS-Anführern aus Syrien und Afghanistan.

Die Bewahrung und der Schutz des Staates bleibt aktuell das beherrschende Thema, abseits von Pandemie und allem drumherum.

Es herrscht scheinbar eine generelle Unruhe in der Bevölkerung vor, der es gilt, klug entgegen zu wirken. ■

Daniel Klimpke

WEITERE ÄNDERUNGEN IM DIENSTRECHT GEPLANT

DIENSTRECHTSMODERNISIERUNGSGESETZ ZÜNDET DIE 3. STUFE –DRMODG 3–

Im Rahmen meiner Funktion als GdP-Hessen-Vertreter im Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsangelegenheiten habe ich mich mit dem aktuellen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (DRMod3) befasst. Der Entwurf beinhaltet neben verschiedener dienstrechtlicher Vorschriften (z. Bsp.: HDG, HBG, BeihVO, HBeamtVG und HLVO), auch eine Änderung der Hessischen Verordnung über die Gewährung von Mehrarbeitsvergütung, sowie einer möglichen pauschalen Abgeltung bei Rufbereitschaft für Beamtinnen und Beamte.

Solche „Überarbeitungsgesetze“ nehmen unter anderem Erfahrungen aus der Verwaltungspraxis auf oder greifen Hinweise, beispielweise vom Landesrechnungshof auf. In dieser 3. Stufe werden auf 214 Seiten Änderungen ausgeführt.

Neu aufgenommen ins Beamtenrecht soll die Laufbahn „Digitale Verwaltung“ – der/die Präsident/in des Landeskriminalamtes soll zukünftig ein politisches Amt sein.

Im Folgenden wollen wir euch auszugswise das politische Vorhaben zur Änderung verschiedener Gesetze vorstellen, die Auswirkungen auf unsere Polizeibeschäftigten haben und unsere Meinung dazu äußern.

• § 38 HBeamtVG – Erstattung von Sachschäden

Die Zeitraum von 6 Monaten für die Beantragung dieser Ersatzansprüche ist uns grundsätzlich zu kurz; ein Zeitraum von 12 Monaten wäre hier angemessener. Bei schwereren Unfällen oder Erkrankungen von Betroffenen kann diese Frist oft nicht gewahrt werden oder gerät nach bestimmter Zeit in Vergessenheit. Auch zeugt es nicht selten von Unwissenheit, dass solche Anträge gesondert gestellt werden müssen und nicht gleichzeitig mit einem Antrag auf Anerkennung eines Dienstunfalls einhergehen.

• § 40 HBeamtVG – Unfallausgleich

Die vorgesehene Absenkung des Einstiegs von 25% auf 20% ist sehr zu begrüßen! „Geringere“ Unfallfolgen führen



somit früher zu einer Unfallausgleichszahlung. Da die angegebenen Werte jetzt direkt an das jeweilige Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz gekoppelt sind, werden die Werte auch dynamisch abgebildet. Eine durchaus positive Entwicklung.

Wortlaut der Begründung zu Art. 4 Nr. 13 DRModG3:

Der Unfallausgleich wurde bisher in Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz gewährt. Anspruchsvoraussetzung für die Gewährung eines Unfallausgleichs war bislang ein Grad der Schädigungsfolgen von 25. Nach dem Recht der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt die Leistungsbewilligung bei einer unfallbedingten Einschränkung der Erwerbsfähigkeit bereits ab einem Grad der Schädigungsfolgen von 20.

Daher soll nunmehr die Hürde der Anspruchsvoraussetzung im Bereich der Beamtenversorgung vergleichbar mit der gesetzlichen Unfallversicherung geregelt sein. Dies gilt in besonderem Maße für Beamtinnen und Beamte (z.B. im Einsatzdienst der Polizei und Feuerwehr), die regelmäßig gefährliche Dienstaufgaben erfüllen.

Die Zahlbeträge werden nun unmittelbar im HBeamtVG geregelt und entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze erhöht.

Damit erfolgt die Erhöhung der Beträge künftig unabhängig von der Erhöhung der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz.

Im Ergebnis kann eine Vielzahl Betroffener von dieser Änderung profitieren.

• § 4 HMVergARV – Rufbereitschaft

Als Abgeltung für eine „pauschale Rufbereitschaft“ – für die Landesverwaltung, soll eine Pauschale von 25 € gewährt werden.

Für die Polizei soll dies jedoch nicht gelten. Warum, stellt sich uns die Frage? Wenn, dann doch bitte für alle, alleine aus Gründen der Gleichbehandlung der Beamtenschaft. In der Mehrarbeitsvergütungsverordnung ist uns keine analoge Regelung bekannt, bei der man 25 € pauschal erhält für eine Aktivierung aus der Rufbereitschaft.

• Bemessungssatz für Anwärter

Die in § 15 BeihVO vorgesehene Anhebung des Bemessungssatzes für Anwärter von 50% auf 70% Beihilfe als Attraktivitätssteigerung ist zu begrüßen.

Jedoch ist die Ungleichbehandlung gegenüber den „aktiven“ PVB'en nicht in Ordnung.

Die vorgesehene Änderung wäre aber eine hervorragende Möglichkeit, als Ausgleich die 18,90 € Eigenbeitrag bei den Wahlleistungen wieder abzuschaffen.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat die Ausgestaltung der Beihilfe als einen wesentlichen Aspekt bei der Sicherstellung der Amtsgemessenheit der Alimantation herausgearbeitet (BVerfG, Urteil vom 5. Mai 2015, 2 BvL 17/09 u.a., Rdnr. 122).

Mit der Erhöhung des Bemessungssatzes für Anwärterinnen und Anwärter

berücksichtigt der Dienstherr in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht die im Verhältnis zu den Bezügen der ernannten Beamtinnen und Beamten im aktiven Dienst niedrigeren Anwärterbezüge.

Wortlaut der Begründung zu § 15 Abs. 4 HBeihVO

Aus Gründen der beamtenrechtlichen Fürsorge soll für den Bereich der Anwärterinnen und Anwärter ein Zuschlag zum Bemessungssatz in Höhe von 20 Prozent gewährt werden. Anwärterinnen und Anwärter erhalten als Berufsanfängerinnen und -anfänger - nur - Anwärterbezüge, die aufgrund der verfassungsmäßig garantierten Abstufung der Alimentation notwendiger Weise niedriger sind als die Bezüge der - ernannten - aktiven Beamtinnen und Beamten.

Damit steht diesem Personenkreis durchschnittlich auch ein geringerer Betrag für Aufwendungen im Krankheitsfall zur Verfügung.

Die Ausbildung der Anwärterinnen und Anwärter findet häufig im großstädtischen Umfeld und in Ballungsräumen statt, wo die Lebenshaltungskosten regelmäßig besonders hoch sind. Anwärterinnen und Anwärter können auf den Ort ihrer Ausbildung wenig Einfluss nehmen, andererseits sind sie aber auf besondere Flexibilität und die Nähe zur Ausbildungsstätte angewiesen.

Daher fallen für sie häufig überdurchschnittlich hohe Kosten für den Lebensunterhalt, insbesondere im Hinblick auf die Kosten für Wohnraum an.

• § 14 HUrIVO

Laut dem Gesetzesentwurf soll die Berechnungsgrundlage des Zusatzurlaubs für Schichtdienstleistende vom vergangenen Jahr auf das aktuelle Jahr umgestellt werden.

Es stellt sich die Frage, weshalb diese Änderung für alle gelten soll. Aus unserer Sicht macht es lediglich bei den Kolleginnen und Kollegen Sinn, die im letzten Jahr vor der Pensionierung stehen.

Die Planbarkeit leidet, da man unvorhersehbare Situationen nicht abschätzen oder einplanen kann.

Die Klarstellung auf die Zielgruppe von Kolleginnen und Kollegen kurz vor dem Ruhestand wäre wünschenswert.

Wortlaut der Begründung zu §14 HUrIVO

Durch die Umstellung der Berechnung des Zusatzurlaubs für Schichtdienst vom vergangenen auf das laufende Urlaubsjahr in Abs. 5 wird ermöglicht, dass der

Zusatzurlaub zukünftig zeitnah zu dem ihn auslösenden Ereignis zusteht und von allen Betroffenen in Anspruch genommen werden kann. Die bisherige Regelung, die auf im Vorjahr geleistete belastende Dienste abstellt, führt zu einer Schlechterstellung bei Ausscheiden aus dem Dienst zum Jahresende und bzgl. der im Jahr des Ausscheidens geleisteten Dienste.

Die zeitnahe Gewährung dient auch dem Zweck des Zusatzurlaubs, eine erhöhte Erholungsbedürftigkeit aufgrund der besonderen Erschwernisse von Schichtdiensten auszugleichen. Der Zusatzurlaub entsteht, sobald die jeweiligen Voraussetzungen vorliegen.

Mit Satz 3 wird klargestellt, dass Dienstleistungen, die im laufenden Urlaubsjahr keinen Zusatzurlaubsanspruch auslösen, nicht ins nächste Urlaubsjahr übertragen werden.

Im Jahr der Umstellung der Berechnung des Zusatzurlaubs nach Abs. 5 entsteht eine höhere Zahl an Zusatzurlaubstagen, da sowohl die im vergangenen als auch die im aktuelle Jahr geleisteten belastenden Dienste zählen. Durch die Übergangsregelung in Abs. 10 werden die Höchstgrenzen deshalb für das Urlaubsjahr, in dem die Änderung wirksam wird, vorübergehend erhöht.

• HPollVO (§§ 5 Abs. 3 und 13 Abs. 1)

Die vorgesehene Möglichkeit, der Wiederholung des Einstellungstests für Bewerber ist sinnvoll.

Den zunächst erfolglos gebliebenen Bewerberinnen und Bewerbern soll die Möglichkeit eröffnet werden, (frühestens) nach Ablauf von drei Jahren nach Bestandskraft des letzten Ablehnungsbescheids das Auswahlverfahren (und seine Wiederholungsmöglichkeit) ein zweites Mal zu durchlaufen

Dazu wird die Altersgrenze für Bewerber von 32 auf 36 Jahre heraufgesetzt.

• HBeihilfeVO (§ 10 Abs. 3 HBeihVO)

Aus übergeordneten gesundheitspolitischen Gründen soll der Beihilfesausschluss für Schutzimpfungen im Zusammenhang mit einem privaten Auslandsaufenthalt aufgegeben werden. Eine überfällige Entscheidung, die wir nur begrüßen können. Fürsorge und modernes Dienstrecht sind die entscheidenden Faktoren hierfür.

• § 6 HTGV (Trennungsgeld)

Diese Begründung, die das Trennungsgeldrecht viele Jahre lang prägte,

trifft heute nicht mehr zu. Aktuell stellt sich die Situation anders dar, es besteht im Bereich des öffentlichen Dienstes ein Mangel an qualifizierten Bewerbern. Daher berüben wir die Ausweitung auch auf die Anwärter.

Zentralisierung Verwaltungsgerichte

Den politisch Verantwortlichen scheint es offensichtlich „ein Dorn im Auge“ zu sein, dass es einen Standort Wiesbaden im dortigen Justizzentrum gibt.

Es wurden bereits mehrere Anläufe gestartet, um einen offensichtlich unliebsamen Gerichtsstandort „abzuschieben“.

Bereits vor vielen Jahren begann ein bekannter FDP-Justizminister Hahn mit den ersten Versuchen, die VG`e zentral nach Kassel zu verlegen, mit allen Zuständigkeiten.

Dies scheiterte, nicht zuletzt an der Gegenwehr der Richterinnen und Richter und Gewerkschaften.

Auf ein Neues, heißt es also, jetzt den Standort Wiesbaden betreffend.

Dieser ist auf Grund der zahlreichen Ministerien und Landesämter aber nicht bloß einer, sondern der Behördenstandort Nr. 1 in Hessen.

Alleine aus diesem Grund mag es nicht nachvollziehbar sein, es sei denn die gepflegte Rechtsprechung der Kammern „passt nicht ins Bild“.

Auch in unseren Reihen haben wir eine Menge Kolleginnen und Kollegen, die als ehrenamtliche Beisitzer in den Verwaltungsgerichten tätig sind. Gewählt immer für fünf Jahre. Sie sind in der Rechtsstellung „Einer unter Gleichen“. Bedeutet, dass sie den Berufsrichtern vollkommen gleichgestellt sind, bei den Rechten und Pflichten und in der Urteilsfindung.

Wir finden es daher nicht sinnvoll, dass der Standort Wiesbaden „geopfert“ werden soll und eine Verlagerung der Verfahren nach Frankfurt umgesetzt würde.

Für alle betroffenen Ehrenamtlichen und die Richterinnen und Richter selbst bedeutet dies mehr Zeitaufwand, Kosten (Fahrt- und Parkkosten), Emissionen und auch zusätzlichen Aufwand für alle Beteiligten (Zeugen, Behördenvertreter, Sachverständige etc.).

Daher lehnen wir diesen Teil des Gesetzesentwurfs klar und deutlich ab.

Wir werden zu allen Themen als GdP am Ball bleiben, uns klar positionieren, um Verbesserungen zu erreichen und mögliche Verschlechterungen zu verhindern. ■

Daniel Klimpke